

# **Schutz- und Hygienekonzept**

## **DJK Glockenwald 76 e.V.**

Zum Schutz unserer Mitglieder, Übungsleiter\*innen und Sportler\*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Stand: 30.08.2021

## **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen**

- Die Übungsleiter\*innen informieren über die Abstandsregel
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sind Mund- Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Die Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt durch die Übungsleiter\*innen.

## **2. Mund-Nasen-Bedeckungen sind zu tragen:**

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthallen bzw. Durchqueren des Eingangsbereichs.
- bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen).
- im Sporthallenbereich bei Entnahme und Zurückstellen von Sportgeräten, falls mehr als eine Person z. B. bei großen Matten notwendig sein sollte.
- Mund-Nasen-Bedeckung ist bei der Ausübung der sportlichen Aktivität nicht erforderlich.

## **3. Hygiene**

- Am Ein-/Ausgang der Sportbereiche werden Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion bereitgestellt.
- Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegführungen („Einbahnstraßen-System“) die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Auf dem Weg zu der Sporthalle, sowie in allen Fluren („öffentlich“ zugänglichen Bereichen) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zur Desinfektion von Sportgeräten wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Übungsleiter\*innen und Turner\*innen sind bezüglich Hygiene unterwiesen.
- Nach jeder Nutzung werden die Sportgeräte desinfiziert.
- In Spielsportarten sind Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen einzuplanen.

## **4. Sanitärräume**

- Die Hände sind mit Seife und fließendem Wasser zu reinigen.
- Warteschlangen an den Toiletten sind zu vermeiden.
- In den Sanitärräumen ist eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

## 5. Handlungsanweisungen für Übungsleiterinnen

Die Durchführung der Sportstunde erfolgt stets körperkontaktfrei.

Die Gruppengröße ist auf max. 35 Personen (34 Turner\*innen + 1 Übungsleiter\*in) zu beschränken.

Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Übungsleiter\*in hat stets eine feste Trainingsgruppe.

Turner\*innen sind von dem/der Übungsleiter\*in auf die Hygienevorschriften hinzuweisen.

Die Trainingseinheit in der Sporthalle dauert max. 60 Minuten.

In der Sporthalle ist nach einer Trainingseinheit, d. h. nach 60 Minuten, eine mindestens 15-minütige Pause einzuplanen, um einen vollständiger Frischluftaustausch gewährleisten zu können.

In der Turnhalle soll - soweit möglich - während der Sportstunde die Türen geöffnet bleiben.

Für jede Turnstunde erfolgt eine Anwesenheitsdokumentation (Aufbewahrungsfrist mind. 4 Wochen).

Die Anwesenheitsdokumentationen sind zwecks Datenschutzes für Dritte nicht einsehbar aufzubewahren.

## 6. Hinweise für alle Turner\*innen

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung (Fieber, Husten etc.) ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Die Hände sind ausreichend zu waschen und regelmäßig zu desinfizieren.
- Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen der Sportanlagen sind zu vermeiden.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m ist einzuhalten.
- Jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Geräteräume werden in der Regel nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbstständig gereinigt und desinfiziert.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## 7. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Turner\*innen mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, die Turnhalle unverzüglich zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Bei bestätigten Infektionen sind alle Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.